

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Sichert und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/8481 –

Nachfrage zu den Zahlen zum Familiennachzug

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Berichterstattung rund um den Familiennachzug kursieren viele Zahlen.

Im November 2018 stellte der Abgeordnete Martin Sichert die Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 19/6321 an die Bundesregierung mit der Bitte um eine Mitteilung der Visa-Zahlen für den Familiennachzug (<https://bit.ly/2RWdiBz>). Die Anfrage wurde mit einer expliziten Bitte zur Aufschlüsselung der Zahlen nach Antragstellerstatus – insbesondere für die sogenannte Gruppe der Flüchtlinge (Asylsuchende, Geduldete, subsidiär Geschützte) – versehen. Die Antwort des Auswärtigen Amts vom 3. Dezember 2018 lautete: 79 180 Familiennachzugsvisa im ersten bis dritten Quartal mit dem Vermerk, die erbetene differenzierte Auflistung sei erst ab 2019 möglich.

„tagesschau.de“ meldete am 18. Dezember 2018 (<https://bit.ly/2CST0hW>), dass im Jahr 2018 deutlich weniger Visa im Rahmen des Familiennachzugs gestellt worden seien – nämlich 38 500. Diese Zahl stammt laut „tagesschau.de“ aus einer Meldung der „Bild am Sonntag“ mit Berufung auf die Regierungsstatistik (<https://bit.ly/2G98eCN>). Diese Zahlen seien laut „tagesschau.de“ vom Sprecher des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gegenüber der Nachrichtenagentur „dpa“ bestätigt worden. Eine Ausdifferenzierung der Zahl (etwa Flüchtlinge, Nicht-Flüchtlinge) ist nicht gegeben worden. „tagesschau.de“ erklärt weiter, dass die Zahl der Visa damit deutlich nach unten ging (im Jahr 2017 wurden von insgesamt 198 000 Asylanträgen 114 000 im Rahmen des Familiennachzugs gestellt).

Der „Bayerische Rundfunk“ schrieb in einem Artikel „#Faktenfuchs: Wie viele Visa gibt es für Familiennachzug?“ vom 20. Dezember 2018, dass ihm „eine detaillierte Aufstellung des Auswärtigen Amtes“ vorliegt, aus der deutlich die Aufschlüsselung der Visa u. a. zum Zweck des Familiennachzugs von Asylsuchenden hervorgeht. Der „Bayerische Rundfunk“ verwies, dass laut dem Bundesministerium „bis zum dritten Quartal dieses Jahres [gemeint ist das Jahr 2018] 24 823 Menschen [...] mit der Familienzusammenführung ein Visum erhalten haben.“ Der „Bayerische Rundfunk“ erklärte dazu, dass in dieser Zahl die sechs Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland erfasst sind, die „einen Großteil aller in Deutschland lebenden Asylsuchenden“ ausmachen.

Die Differenz zu den 38 500 Familiennachzugvisa der „Bild am Sonntag“ sei dem geschuldet, dass diese Zahl eine Hochrechnung auf das ganze Jahr gewesen sei, so der „Bayerische Rundfunk“ (<https://bit.ly/2sTXeRO>).

Die Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus dem letztveröffentlichten Jahresbericht (2017) zeigen, dass die Mehrzahl des Familiennachzuges in den Jahren von 2010 bis 2017 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten durch Staatsangehörige gestellt worden ist, die aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen stammen (darunter z. B. Länder wie Syrien, Irak, Iran).

Der Anteil der Deutschen Staatsangehörigen, die Familiennachzug beantragen, ist mitunter vergleichsweise klein und ist in der Kategorie „Sonstiges“ dazugezählt – gemeinsam mit anderen Staatsangehörigen von Ländern, die auch zu den Hauptherkunftsländern gehören (z. B. Eritrea, Somalia, Nigeria usw.). Der Anteil der Gruppe „Sonstiges“ lag 2017 bei 19,6 Prozent. Der Statistik ist auch zu entnehmen, dass die Zahlen des Familiennachzuges in den letzten Jahren enorm zugenommen haben – von 54 000 Personen im Jahr 2013 auf 114 000 Personen im Jahr 2017 (ein Plus von 112 Prozent), der Löwenanteil davon waren Anträge von Staatsangehörigen, die aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen stammen (<https://bit.ly/2TjoJ2K>).

1. Wie kann es nach Ansicht der Bundesregierung sein, dass das Bundesinnenministerium gegenüber „tagesschau.de“ bzw. der „Bild am Sonntag“ (in dem Artikel vom 15. bzw. 16. Dezember 2018) 38 500 Familiennachzugvisa für das Jahr 2018 benennt (siehe beide Artikel), Anfang Dezember 2018 aber gegenüber dem Abgeordneten Martin Sichert mit der Zahl 79 180 Familiennachzugvisa vom ersten bis dritten Quartal und dem Hinweis, die erbetene differenzierte Auflistung nach Antragstellerstatus sei erst ab 2019 möglich, antwortet?

Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass dem „Bayerischen Rundfunk“ eben diese „detaillierte Aufstellung“ des Auswärtigen Amtes vorlag bzw. vorgelegt wurde (siehe Artikel des #Faktenfuchses vom 20. Dezember 2018), während die erbetene Differenzierung bei der Anfrage des Abgeordneten Martin Sichert Anfang Dezember 2018 noch nicht gemacht wurde bzw. keine bessere Aufstellung der Zahlen vorgelegt wurde?

2. Wie kann es nach Ansicht der Bundesregierung sein, dass Medienvertreter, wie eingangs dargestellt, detailliertere Informationen bestätigt bekommen als Abgeordnete des Deutschen Bundestages (siehe die Darlegung der zeitlichen Abfolge in der Vorbemerkung der Fragesteller und Frage 1)?

Wie versteht die Bundesregierung – anhand dieses Beispiels – die Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages auf die Exekutive bzw. die Arbeit der Bundesregierung?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf Fragen von Abgeordneten und Medien antwortet die Bundesregierung entsprechend der Fragestellung.

So hat die Bundesregierung die Schriftliche Frage 51 des Abgeordneten Martin Sichert auf Bundestagsdrucksache 19/6321 nach der Anzahl der Visa zum Familiennachzug beantwortet und erläutert. Der Bayerische Rundfunk hat am 19. Dezember 2018 auf Anfrage Auskunft über die Gesamtzahl der weltweit für den Familiennachzug seit 2015 erteilten Visa sowie die Zahlen für den Familiennachzug aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen seit 2015 erhalten.

Auf die ergänzenden Ausführungen zu Frage 3 wird verwiesen.

3. Wie viele Familiennachzugsvisa wurden im Jahr 2018 insgesamt erteilt (bitte die Visa nach Staatsangehörigkeit des Antragstellers auflisten und in einer Tabelle ausweisen und nach Antragstellerstatus differenzieren:
- Familiennachzug im Bereich Asyl (Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes, Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG, subsidiär Geschützte nach § 4 AsylG), und
 - Familiennachzug außerhalb des Bereich Asyl und hilfsweise nach Staatsangehörigkeit trennen)?

Die im Jahr 2018 insgesamt erteilten Familiennachzugsvisa sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass in Spalte 6, 7 und 8 die im zweiten Halbjahr 2018 erstmalig nach dem Schutzstatus der stammberechtigten Person aufgeschlüsselten Familiennachzugsvisa aufgeführt sind. Die gesonderte Erfassung der Visumanträge nach dem Schutzstatus der stammberechtigten Person (Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes, Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG, subsidiär Geschützte nach § 4 AsylG) wurde erst zum 1. Juli 2018 eingeführt. Diese Daten wurden Anfang 2019 erstmalig statistisch ausgewertet.

Bei der statistischen Erfassung von Visumanträgen erfolgt grundsätzlich keine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Antragsteller. Einzige Ausnahme bilden die Visumanträge auf Familiennachzug von Staatsangehörigen aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen: Syrien, Irak, Afghanistan, Iran, Eritrea, Jemen und Somalia. Zu beachten ist, dass somalische Staatsangehörige in der Statistik erst seit dem 1. Juli 2018 erfasst werden. Zu beachten ist auch, dass in dieser Tabelle nicht nach dem Aufenthaltsstatus der stammberechtigten Person differenziert wird.

Erteilte FZ-Visa für Angehörige der Staaten	2018*
Syrien	21.071
Irak	6.404
Afghanistan	1.937
Iran	2.272
Eritrea	695
Jemen	281
Somalia	302
Insgesamt	32.962

* Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.

4. Wie viele Familiennachzugsvisa wurden innerhalb Deutschlands gestellt, und wie viele außerhalb Deutschlands (bei Auslandsvertretungen bitte die jeweiligen Zahlen pro Auslandsvertretung auflisten)?

Es wird auf die Tabelle in Anlage 1 zu Frage 3 verwiesen. Die Zahl der Familiennachzugsvisa, die außerhalb Deutschlands gestellt wurden, ist der Spalte 3 zu entnehmen. Die Zahl der bearbeiteten Visumanträge entspricht der Zahl der gestellten Visumanträge.

5. Wie entwickelten sich die Zahlen der in Frage 3 aufgelisteten Visa im Vergleich seit 2010 (bitte die Zahlen für die Jahre 2010 bis 2017 nach Staatsangehörigkeit des Antragstellers auflisten und in einer Tabelle ausweisen und nach Antragstellerstatus differenzieren:
 - a) Familiennachzug im Bereich Asyl (Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes, Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG, subsidiär Geschützte nach § 4 AsylG), und
 - b) Familiennachzug außerhalb des Bereich Asyl und hilfsweise nach Staatsangehörigkeit trennen)?

Zu den Zahlen der für den Familiennachzug erteilten Visa nach verschiedenen Kategorien von 2010 bis 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6573 verwiesen.

Bei der statistischen Erfassung von Visumanträgen erfolgt grundsätzlich keine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Antragsteller. Einzige Ausnahme bilden die Visumanträge auf Familiennachzug von Staatsangehörigen der Staaten Syrien, Irak, Afghanistan, Iran, Eritrea, Jemen und Somalia, vgl. Antwort zu Frage 3.

Die gesonderte Erfassung der Zahlen für die Staatsangehörigen der sieben wichtigsten Herkunftsländer von Schutzberechtigten wird erst seit 2015 und Folgejahren vorgenommen, so dass für die Vorjahre keine Zahlen vorliegen.

Zu den Zahlen seit 2015 wird auf die Anlage b zu Frage 9 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2060 verwiesen. Für somalische Staatsangehörige werden die Zahlen erst seit 2018 erfasst.

Anlage 1 zu Frage 3

D-Visa 2018 - Familiennachzug *

Stand: 02.04.2019

Land	AV-ORT	Bearbeitete D-Visa zum Familiennachzug	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon im 2. Halbjahr 2018:	erteilt mit Aufenthaltsw Zweck 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltsw Zweck 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltsw Zweck 18 (Familiennachzug zum subsidiär schutzberechtigten)
Afghanistan	Kabul	347	169		0	22	0
Ägypten	Kairo	2.026	1.662		0	20	1
Albanien	Tirana	1.612	1.371		0	0	0
Algerien	Algier	518	420		0	0	2
Angola	Luanda	3	3		0	0	0
Argentinien	Buenos Aires	179	174		0	0	0
Armenien	Erivan	292	257		0	1	0
Aserbaidschan	Baku	410	346		4	3	7
Äthiopien	Addis Abeba	1.658	563		0	171	0
Australien	Canberra	0	0		0	0	0
Australien	Sydney	90	81		0	0	0
Bahrain	Manama	11	11		0	0	0
Bangladesch	Dhaka	389	328		0	1	0
Belgien	Brüssel	69	61		0	0	0
Benin	Cotonou	24	16		0	0	0
Bolivien	La Paz	53	52		0	0	0
Bosnien und Herzegowina	Sarajewo	6.795	5.905		2	2	0
Botsuana	Gaborone	1	1		0	0	0
Brasilien	Porto Alegre	135	119		0	0	0
Brasilien	Recife	26	18		0	0	0
Brasilien	Rio de Janeiro	70	63		0	0	0
Brasilien	São Paulo	134	128		0	1	0
Bulgarien	Sofia	48	41		0	4	0
Burkina Faso	Ouagadougou	52	43		0	0	0
Chile	Santiago de Chile	211	200		0	0	0
China	Chengdu	151	143		0	0	0
China	Hongkong	105	101		0	0	0
China	Kanton	543	497		0	0	0
China	Peking	1.157	1.036		0	0	0

* bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.

Anlage 1 zu Frage 3

D-Visa 2018 - Familiennachzug *

Stand: 02.04.2019

Land	AV-ORT	Bearbeitete D-Visa zum Familiennachzug	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon im 2. Halbjahr 2018:	erteilt mit Aufenthaltswzweck 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswzweck 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswzweck 18 (Familiennachzug zum subsidiär schutzberechtigten)
China	Shanghai	1.105	981		0	0	0
China	Shenyang	197	176		0	0	0
Costa Rica	San José	72	63		0	0	0
Côte d'Ivoire	Abidjan	101	60		0	1	0
Dänemark	Kopenhagen	84	69		1	6	0
Dominikanische Republik	Santo Domingo	398	325		0	0	0
Ecuador	Quito	114	107		0	0	0
El Salvador	San Salvador	3	3		0	0	0
Estland	Tallinn	17	17		0	0	0
Finnland	Helsinki	27	26		0	0	0
Frankreich	Paris	157	143		0	0	0
Georgien	Tiflis	298	263		0	0	0
Ghana	Accra	501	352		0	0	0
Griechenland	Athen	522	408		0	99	0
Großbritannien	Edinburgh	7	7		0	0	0
Großbritannien	London	306	298		0	0	0
Guatemala	Guatemala-Stadt	29	29		0	0	0
Guinea	Conakry	293	193		0	11	4
Honduras	Tegucigalpa	3	3		0	0	0
Indien	Bangalore	2.794	2.712		0	0	0
Indien	Chennai	2.393	2.348		0	0	0
Indien	Kalkutta	333	318		0	0	0
Indien	Mumbai	1.766	1.624		0	0	0
Indien	New Delhi	2.248	2.026		0	54	2
Indonesien	Jakarta	430	404		5	2	0
Irak	Bagdad	25	25		0	0	0
Irak	Erbil	9.079	6.476		5	901	543
Iran	Teheran	2.566	2.134		10	326	1
Irland	Dublin	23	21		0	0	0
Island	Reykjavik	0	0		0	0	0

* bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.

Anlage 1 zu Frage 3

D-Visa 2018 - Familiennachzug *

Stand: 02.04.2019

Land	AV-ORT	Bearbeitete D-Visa zum Familiennachzug	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon im 2. Halbjahr 2018:	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)
Israel	Tel Aviv	133	83		0	2	0
Italien	Rom	289	222		0	1	0
Jamaika	Kingston	43	40		0	0	0
Japan	Osaka-Kobe	14	13		0	0	0
Japan	Tokyo	42	41		0	0	0
Jordanien	Amman	1.891	1.583		1	137	188
Kambodscha	Phnom Penh	10	9		0	0	0
Kamerun	Jaunde	511	372		0	0	0
Kanada	Toronto	59	54		0	0	0
Kanada	Vancouver	0	0		0	0	0
Kasachstan	Almaty	241	204		0	2	0
Kasachstan	Astana	521	449		0	0	0
Katar	Doha	70	58		0	0	2
Kenia	Nairobi	956	551		0	2	0
Kirgisistan	Bischkek	121	111		0	0	0
Kolumbien	Bogotá	419	390		0	0	0
Kongo	Kinshasa	84	40		0	1	0
Korea, DVR	Seoul	277	248		0	0	0
Korea, DVR	Pjöngjang	0	0		0	0	0
Kosovo	Pristina	8.530	7.124		0	0	0
Kroatien	Zagreb	7	6		0	0	0
Kuba	Havanna	270	231		0	0	0
Kuwait	Kuwait	86	54		0	0	0
Laos	Vientiane	20	19		5	0	0
Lettland	Riga	42	39		0	0	0
Libanon	Beirut	1.509	1.120		0	89	0
Libanon	Beirut (SYR)	19.347	14.834		35	2.966	1.271
Litauen	Wilna	9	8		0	0	0
Luxemburg	Luxemburg	18	18		0	0	0
Malaysia	Kuala Lumpur	180	164		0	0	0

* bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.

Anlage 1 zu Frage 3

D-Visa 2018 - Familiennachzug *

Stand: 02.04.2019

Land	AV-ORT	Bearbeitete D-Visa zum Familiennachzug	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon im 2. Halbjahr 2018:	erteilt mit Aufenthaltswzweck 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswzweck 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswzweck 18 (Familiennachzug zum subsidiär schutzberechtigten)
Mali	Bamako	15	12		0	0	0
Malta	Valletta	12	8		0	0	0
Marokko	Rabat	2.102	1.844		0	8	2
Mauretanien	Nouakchott	6	4		0	1	0
Mexiko	Mexiko-Stadt	781	751		1	0	0
Moldau	Chisinau	99	86		0	2	0
Mongolei	Ulan Bator	110	83		0	0	0
Montenegro	Podgorica	399	328		0	1	0
Mosambik	Maputo	37	32		0	1	0
Myanmar	Rangun	9	6		0	0	0
Namibia	Windhuk	24	23		0	0	0
Nepal	Katmandu	109	95		0	0	1
Neuseeland	Wellington	25	23		0	0	0
Nicaragua	Managua	31	30		0	0	0
Niederlande	Amsterdam	86	82		0	0	0
Nigeria	Abuja	1	1		0	0	0
Nigeria	Lagos	561	415		3	0	0
Nordmazedonien	Skopje	2.120	1.650		0	0	0
Norwegen	Oslo	22	18		0	1	0
Oman	Maskat	254	214		6	17	86
Österreich	Wien	161	136		1	2	0
Pakistan	Islamabad	3.089	2.511		2	587	1
Pakistan	Karachi	326	295		1	11	0
Palästinensische Gebiete	Ramallah	246	184		0	0	0
Panama	Panama	38	36		0	0	0
Paraguay	Asunción	46	42		0	0	0
Peru	Lima	224	200		0	0	0
Philippinen	Manila	1.090	905		0	0	0
Polen	Warschau	160	137		0	0	0
Portugal	Lissabon	4	4		0	0	0

* bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.

Anlage 1 zu Frage 3

D-Visa 2018 - Familiennachzug *

Stand: 02.04.2019

Land	AV-ORT	Bearbeitete D-Visa zum Familiennachzug	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon im 2. Halbjahr 2018:	erteilt mit Aufenthaltswzweck 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswzweck 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswzweck 18 (Familiennachzug zum subsidiär schutzberechtigten)
Ruanda	Kigali	54	46		1	1	0
Rumänien	Bukarest	12	10		0	0	0
Russische Föderation	Jekaterinburg	385	363		0	0	1
Russische Föderation	Kaliningrad	177	161		0	0	0
Russische Föderation	Moskau	2.432	2.267		0	0	0
Russische Föderation	Nowosibirsk	499	450		0	0	0
Russische Föderation	St. Petersburg	657	626		0	0	0
Sambia	Lusaka	43	36		0	0	0
Saudi-Arabien	Djidda	92	81		0	0	0
Saudi-Arabien	Riad	785	470		1	27	2
Schweden	Stockholm	69	59		0	2	0
Schweiz	Bern	200	162		0	0	0
Senegal	Dakar	249	203		0	6	0
Serbien	Belgrad	2.671	2.280		0	0	0
Simbabwe	Harare	65	53		0	0	0
Singapur	Singapur	264	262		0	0	0
Slowakei	Pressburg	21	9		0	0	0
Slowenien	Laibach	29	25		0	0	0
Spanien	Madrid	112	109		0	0	0
Sri Lanka	Colombo	377	298		0	0	0
Südafrika	Kapstadt	196	187		0	0	1
Südafrika	Pretoria	281	267		0	0	0
Sudan	Khartum	733	521		1	41	0
Tadschikistan	Duschanbe	69	63		0	1	0
Taiwan	Taipei	253	235		0	0	0
Tansania	Daressalam	99	89		0	0	0
Thailand	Bangkok	1.815	1.733		0	0	0
Togo	Lomé	192	151		0	0	0
Trinidad und Tobago	Port-of-Spain	19	17		0	0	0
Tschechische Republik	Prag	98	73		0	0	0

* bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.

Anlage 1 zu Frage 3

D-Visa 2018 - Familiennachzug *

Stand: 02.04.2019

Land	AV-ORT	Bearbeitete D-Visa zum Familiennachzug	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon im 2. Halbjahr 2018:	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 18 (Familiennachzug zum subsidiär schutzberechtigten)
Tunesien	Tunis	1.524	1.334		0	0	2
Türkei	Ankara	10.255	7.450		0	157	12
Türkei	Istanbul	7.905	6.530		6	724	586
Türkei	Izmir	2.814	1.945		0	43	6
Turkmenistan	Aschgabat	38	33		0	0	0
Uganda	Kampala	249	114		2	0	0
Ukraine	Kiew	2.331	2.128		0	0	2
Ungarn	Budapest	42	39		0	1	0
Uruguay	Montevideo	29	17		0	0	0
USA	Atlanta	38	33		0	0	0
USA	Boston	31	31		0	0	0
USA	Chicago	28	27		0	0	0
USA	Houston	48	41		0	0	0
USA	Los Angeles	38	34		0	1	0
USA	Miami	25	22		0	0	0
USA	New York	51	48		0	0	0
USA	San Francisco	48	40		0	0	0
USA	Washington	21	19		0	0	0
Usbekistan	Taschkent	118	112		0	2	0
VAE	Abu Dhabi	4	4		0	0	0
VAE	Dubai	564	450		0	9	0
Venezuela	Caracas	155	140		0	0	0
Vietnam	Hanoi	958	747		0	0	0
Vietnam	Ho-Chi-Minh-Stadt	550	477		0	0	0
Weißrussland	Minsk	607	567		0	0	0
Zypern	Nikosia	7	6		0	2	1
Weltweit gesamt erteilt					93	6.473	2.724

* bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.

